

Dieses Angebot ist beschränkt auf das Netzgebiet der Stadtwerke Lingen GmbH

WÄRMESPEICHERSTROM (gemeinsame Messung) zur Lieferung von elektrischer Energie für den Eigenverbrauch im Haushalt

1. Kunde Herr* Frau* Firma
*jeweils freiwillige Angaben

Vor- und Nachname / Firma / Geburtsdatum (letzteres freiwillige Angabe)

E-Mail

Telefon

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Neueinzug Ja Nein Datum Neueinzug:

Zählerstand HT:

Zählerstand NT:

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) sowie die Informationen über das Lieferverhältnis zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail Adresse gilt Ziffer 11. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Entnahme (Nur ausfüllen, wenn Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

3. Bisheriger Strombezug

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Stromzählernummer

Identifikationsnummer der Marktlotation

Vorjahresstromverbrauch in kWh

Bei Einzug: Datum und Zählerstand am Tag der Übernahme

4. Anlage

Anschlusswert gesamt (kW)

Schaltuhnummer/Rundsteuerempfängernummer

5. Preise

	Netto	Bis zum 31.12.2022 Brutto (19% MwSt.)	Netto	Ab dem 01.01.2023 Brutto (19% MwSt.)	
Grundpreis je Zähler	75,00 €/Jahr	89,25 €/Jahr	Grundpreis je Zähler	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr
Arbeitspreis HT	20,60 Cent/kWh	24,51 Cent/kWh	Arbeitspreis HT	32,45 Cent/kWh	38,62 Cent/kWh
Arbeitspreis NT	14,83 Cent/kWh	17,64 Cent/kWh	Arbeitspreis NT	26,63 Cent/kWh	31,69 Cent/kWh

Der Gesamtpreis setzt sich aus Grund- und Verbrauchspreis zusammen. Er enthält den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb*, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der §19-Umlage nach §19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Offshore-Netzzumlage nach §17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage nach §18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Konzessionsabgaben. Die Preise verstehen sich einschließlich der Stromsteuer (derzeit: 2,05 ct/kWh) und zuzüglich der Umsatzsteuer (derzeit: 19%) in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Wünscht der Kunde kürzere Abrechnungszeiträume als ein Jahr, ist hierüber eine gesonderte kostenpflichtige Vereinbarung zu treffen.

* Hinweise zum Messstellenbetrieb:

Im Grundpreis enthalten sind die Kosten für den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) in Höhe von 16,81 €/Jahr netto. Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch nachfolgende Entgelte berechnet, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird: Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre ab 6.001 – 10.000 kWh: 84,03 €/Jahr netto (100,00 €/Jahr brutto) - 10.001 – 20.000 kWh: 109,24 €/Jahr netto (130,00 €/Jahr brutto) - 20.001 – 50.000 kWh: 142,86 €/Jahr netto (170,00 €/Jahr brutto) - 50.001 – 100.000 kWh: 168,07 €/Jahr netto (200,00 €/Jahr brutto). Sofern der Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abgerechnet wird, reduziert sich der Grundpreis um die Messstellenbetriebskosten. Der Bruttopreis errechnet sich immer in Abhängigkeit von der gesetzlichen MwSt. Der ausgewiesene Bruttopreis beinhaltet einen MwSt-Satz von 19 %.

6. Freigabezeit / weitere Voraussetzungen

6.1. Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen. Die Freigabe des Energiebezugs für die Wärmespeicher erfolgt durch ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Freigabe erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers. Während der Freigabedauer wird der Strombezug zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Der Bezug außerhalb der Freigabedauer wird zum Hochtarif (HT) abgerechnet.

6.2. Der Anschluss bzw. eine Erweiterung der Wärmespeicheranlagen ist davon abhängig, dass der Kunde eine Vereinbarung mit dem Netzbetreiber zur Abdeckung der Herstellungskosten der für die Wärmespeicheranlagen bereit zustellenden Netzkapazität und der erforderlichen Verstärkung des Hausanschlusses getroffen hat.

Als Wärmespeicheranlagen im Sinne dieses Vertrages gelten nur Anlagen, die dem Raumheizungswärmebedarf der Abnahmestelle des Kunden ganzjährig decken oder eine Elektro-Standspeicheranlage mit einem Warmwasserinhalt von mindestens 250l haben. Die Wärmespeicher-Raumheizungsanlage ist über eine von den Stadtwerken Lingen zugelassene Aufladesteuerung nach DIN 44 574 mit der von den Stadtwerken bestimmten Aufladeparameter zu betreiben.

7. Lieferbeginn / Annahme

Gewünschter Liefertermin (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziff. 1 AGB):

Nächstmöglicher Zeitpunkt zum (Datum)

8. Laufzeit / Kündigung

6.1 Die Erstlaufzeit des Vertrages endet am 30.06.2022. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Besondere Kündigungsrechte gemäß den beigefügten AGB bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

6.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bleibt unberührt.

9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Lingen GmbH für Wärmespeicherstrom und Wärmepumpenstrom im Haushalt Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter www.stadtwerke-lingen.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

Fortsetzung auf Rückseite →

10. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

11. Werbung und Einwilligung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Lingen GmbH, Waldstraße 31, 49808 Lingen, E-Mail: info@stadtwerke-lingen.de, Fax: 0591-91200499.

Einwilligungserklärung zur E-Mail-Werbung und diesbezüglicher Datenverarbeitung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (z. B. Gas, Messstellenbetrieb, Wasser, Fernwärme, PV-Anlagen, Heizkostenabrechnung, Wallboxen) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung zur Werbung per E-Mail gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Lingen GmbH, Waldstraße 31, 49808 Lingen, E-Mail: info@stadtwerke-lingen.de, Fax: 059191200499. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ in der Anlage entnommen werden.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Lingen GmbH, Waldstraße 31, 49808 Lingen / Telefon-Nr.: 0591 91200-0 / Fax-Nr.: 0591 91200-499 / E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-lingen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können hierzu das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Die Lieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Stadtwerke Lingen GmbH
Waldstraße 31
49808 Lingen
Fax-Nr.: 0591 91200-499
E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-lingen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.